

08.03.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der Liberalisierung und des wirtschaftlichen Reformprozesses auf das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 104841 - vom 5. März 2001. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Februar 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen der Liberalisierung und des wirtschaftlichen Reformprozesses auf das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union (2000/2172(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Außerordentlichen Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon betreffend die Umstellung auf eine wettbewerbsfähige, dynamische, auf Wissen beruhende und auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaft und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Mai 2000²³ zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Jahr 2000 (gemäß Artikel 99 Absatz 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (KOM(2000) 214 - C5-0218/2000 - 2000/2119(COS)),
- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0020/2001),
- A. in der Erwägung, dass zu den Zielen der Mitgliedstaaten und der Organe die Anwendung des Grundsatzes einer sozialen Marktwirtschaft gehört, die eine Entwicklung des Wettbewerbs und eine optimale Zuteilung der Ressourcen ermöglicht, und die eine ordentliche Grundlage für eine neue strategische Zielsetzung der Union darstellt, die darin besteht, zum weltweit dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum aufzusteigen, der in der Lage ist, mit zusätzlichen und besseren Arbeitsplätzen und einem höheren Maß an sozialem Zusammenhalt nachhaltig zu wachsen,
- B. unter Hinweis darauf, dass die Kommission einen umfassenden wirtschaftlichen Aufschwung erwartet, der von günstigen Wachstumsaussichten gekennzeichnet sein soll und für alle Länder der Union eine tatsächliche jährliche Wachstumsrate von 3% haben soll,
- C. in dem Bewusstsein, dass die Globalisierung und die rasche Entwicklung der neuen Wirtschaft eine große Herausforderung für die Union und ihre Mitgliedstaaten darstellen und zu einer tiefgreifenden Wandlung unserer wirtschaftlichen und sozialen Strukturen führen werden,
- D. in der Erwägung, dass trotz der in den vergangenen Jahren positiven wirtschaftlichen Entwicklungen und der guten Zukunftsaussichten der Weg der ausgewogenen Liberalisierung und der Regulierung fortgesetzt werden muss,
- E. in der Erwägung, dass dieser Ansatz mittlerweile sowohl bei den politischen Entscheidungsträgern als auch bei den Wirtschaftsteilnehmern der Mitgliedstaaten auf breite Zustimmung stößt, dass aber diese Strategie nicht zum Nachteil des europäischen Sozialgefüges und des Beschäftigungsmarktes fortgesetzt werden darf,

²³ Angenommene Texte Punkt 3.

- F. in der Erwägung, dass gute öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheitsfürsorge und Bildungswesen nicht nur für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für ein effizientes Funktionieren der privaten Unternehmen von zentraler Bedeutung sind,
- G. in der Erwägung, dass im Zuge der Beschlüsse von Lissabon die Union sich ein neues strategisches Ziel bis zum Jahre 2010 gesetzt hat, nämlich die Ausgestaltung der europäischen Wirtschaft zur weltweit wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissenswirtschaft, die in der Lage ist, eine dauerhafte Entwicklung, eine größere soziale Kohäsion in Verbindung mit den internationalen Märkten und folglich auch die Schaffung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten,
1. unterstützt vorbehaltlos die Zielsetzung des Rates, bis zum Jahre 2010 die europäische Union zum weltweit dynamischsten Wirtschaftsraum auszubauen, und ist der Auffassung, dass konzertierte Bemühungen im Hinblick auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas weitere Maßnahmen zur ausgewogenen Liberalisierung und Regulierung sowie eine rasche Anpassung der gesetzlichen und verwaltungstechnischen Instrumente zur Umsetzung der nötigen Reformen erforderlich machen;
 2. ist der Auffassung, dass statistische Indikatoren und Leistungsvergleiche nützliche Werkzeuge bei dem Bemühen um eine Stärkung der Dynamik Europas sein können; weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass neue Statistiken nur von begrenztem Nutzen sind, wenn die Länder nicht bereit sind, voneinander zu lernen; stellt diesbezüglich beispielsweise fest, dass jene Länder, die im europäischen Vergleich über ein Höchstmaß an Deregulierung und Arbeitsmarktflexibilität verfügen, auch diejenigen Länder sind, die einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit und ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen haben;
 3. weist ferner darauf hin, dass die Wirtschaftsleistung der europäischen Unternehmen nach wie vor unter einer übermäßigen Regulierung und bürokratischen Hindernissen leidet, sowie in zahlreichen Fällen darunter, dass es kein Netz an Dienstleistungen und Infrastrukturen gibt, das die Entwicklung der KMU ermöglicht;
 4. ist der Auffassung, dass der Aufbau neuer Geschäftstätigkeiten in Europa unnötig kompliziert, zeitaufwändig und teuer ist und fordert daher Vereinfachungen in diesem Bereich zusammen mit einem Statut für Privatunternehmen, das es KMU ermöglichen würde, unter erleichterten Bedingungen grenzüberschreitend tätig zu werden;
 5. ist der Auffassung, dass die europäische Wirtschaft nach wie vor allzu sehr von Strukturschwächen gekennzeichnet ist, wie hoher Arbeitslosigkeit, Überalterung der Bevölkerung und beträchtlichem technologischen Rückstand im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, insbesondere im Bereich der neuen Technologien;
 6. vertritt die Auffassung, dass die Alterung der Bevölkerung neue Wege der umfassenderen Beteiligung am Arbeitsmarkt, insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitnehmern, erforderlich machen wird;
 7. bekundet seine Besorgnis in Bezug auf die überaus ungleiche Internetnutzung innerhalb der Europäischen Union, wobei in Schweden und Finnland der Nutzungsgrad annähernd 40% beträgt, in den südlichen Mitgliedstaaten dagegen unter 10% liegt; ist der Auffassung, dass verstärkt Investitionen in Informationstechnologien und niedrigere Zugangskosten notwendig sind, wenn Europa die Vorteile der neuen Wirtschaft nutzen will;
 8. bedauert den Umstand, dass die übermäßige Reglementierung in einigen Mitgliedstaaten von

einer schleppenden und ineffizienten Bürokratie begleitet wird, die eine umfassende Entwicklung der Wirtschaftstätigkeiten verhindert;

9. ist der Auffassung, dass einer der wichtigsten Faktoren zur Verwirklichung der Zielsetzungen von Lissabon in der Fortsetzung der Ausgewogenheit zwischen Liberalisierungs- und Regulierungspolitik auf nationaler und europäischer Ebene besteht, u.a. in Form von auf der Ebene der Union konzertierten Politikansätzen und der raschen Annahme der entsprechenden legislativen und verwaltungstechnischen Instrumente;
10. begrüßt die Fortschritte im Bereich des umsichtigen Liberalisierungsprozesses in den meisten Mitgliedstaaten, insbesondere für die Bereiche Luftverkehr, Telekommunikation sowie Strom- und Gaswirtschaft; betont ebenfalls die Notwendigkeit einer Fortsetzung dieses Prozesses in Bereichen wie Verkehr, Gas, Strom, Postdienste und Finanzdienstleistungen; ist im Übrigen der Auffassung, dass dieser Prozess auch im Bereich des Schienenverkehrs sowohl für Waren als auch für Personen unter Gewährung des bisherigen Sicherheitsniveaus fortgesetzt werden muss;
11. hält jedoch den im Dienstleistungsbereich erzielten Liberalisierungsgrad für unzureichend und ist der Auffassung, dass die Beteiligung des Staates am Eigentum, sofern sie mit einer bürokratischen Verwaltung verbunden ist oder für bestimmte Bereiche auf Günstlingswirtschaft beruht, der Entwicklung eines für die europäischen Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen effizienten und profitablen Wettbewerbsmarktes hinderlich sein kann;
12. hält es daher für unverzichtbar, diesen Liberalisierungsprozess durch weitere Privatisierungen, aber auch durch eine Vereinfachung des legislativen und verwaltungstechnischen Rahmens fortzusetzen, ohne dass dies jedoch zu einer Senkung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen oder zu einer ungerechtfertigten Kostenanhebung führt, wobei die politischen Verantwortlichkeiten der betroffenen staatlichen Einheiten nicht eingeschränkt werden dürfen;
13. ist der Auffassung, dass die Arbeitsmarktreformen in erster Linie mit Hilfe der Entwicklung einer lebensbegleitenden Bildungspolitik fortgesetzt werden müssen, um die Flexibilität und die Mobilität der Arbeit durch eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit auf der Grundlage der Arbeitsqualifikation zu ergänzen, da einerseits ein beträchtlicher Unterschied besteht zwischen den Bedürfnissen der Unternehmen und dem Angebot an qualifizierten Arbeitskräften, und andererseits Langzeitarbeitslosigkeit und ein Ausschlussprozess fortbestehen, von denen nach wie vor die weniger qualifizierten und älteren Arbeitnehmer betroffen sind;
14. ist der Überzeugung, dass es höchste Zeit ist für Arbeitsmarktreformen, durch die die Mobilität gefördert wird und die es Arbeitslosen reizvoll erscheinen lassen, Arbeitsplatzangebote anzunehmen, da ein Anstieg des Angebots an Arbeitskräften zu einer Steigerung der Beschäftigung beitragen und es leichter machen wird, mit der bereits in einigen Ländern und einigen Bereichen festzustellenden Verknappung der Arbeit umzugehen;
15. ist der Überzeugung, dass Arbeitsmarktflexibilität kombiniert werden muss mit gesteigerten Investitionen in das Arbeitskräftepotential und mit Bildungs- und Ausbildungssystemen, die an die Anforderungen der Wissensgesellschaft und an die Möglichkeiten eines lebensbegleitenden Lernprozesses angepasst sind;
16. befürwortet eine wichtigere Rolle für die Unternehmen im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Ausbildung angesichts der von den öffentlichen und privaten Bildungszentren angestauten Verzögerungen im Verhältnis zur immer rascheren Weiterentwicklung der neuen Technologien und angesichts einer Tendenz zur Verlangsamung

der öffentlichen und privaten Bemühungen im Bereich der lebensbegleitenden Weiterbildung unter anderem auf Grund der wachsenden Instabilität des Verhältnisses zwischen Arbeit und Beschäftigungsbedingungen; ist der Auffassung, dass nur eine außerordentliche Anstrengung unter gemeinsamer Beteiligung der Nationalstaaten und der Europäischen Union, der Schulsysteme, der Unternehmen und der Arbeitnehmerschaft auch in finanzieller Hinsicht die Möglichkeit bieten kann, sich einer Herausforderung zu stellen, die niemand alleine meistern kann;

17. erinnert an die Notwendigkeit, gesetzliche, verwaltungstechnische und steuerrechtliche Hürden zu beseitigen, durch die die Entstehung von Synergien zwischen den Unternehmen, den Bildungszentren, den Schulen, den Universitäten und den Forschungszentren behindert wird, da diese Synergien eine bessere Absprache zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Innovation, zwischen der Politik der lebensbegleitenden Weiterbildung und der Arbeitsqualifikation begünstigen und dafür sorgen können, dass das europäische Wirtschaftssystem umfassend wettbewerbsfähig wird und die europäischen Unternehmen sich dem Wettbewerb auf den internationalen Märkten besser stellen können;
18. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.